

# **Gewalt und Vernachlässigung in Familien**

## **Problemlagen und Präventionsstrategien**

**3. Symposium der Sozialen Arbeit  
06.04.2006  
Siegen**

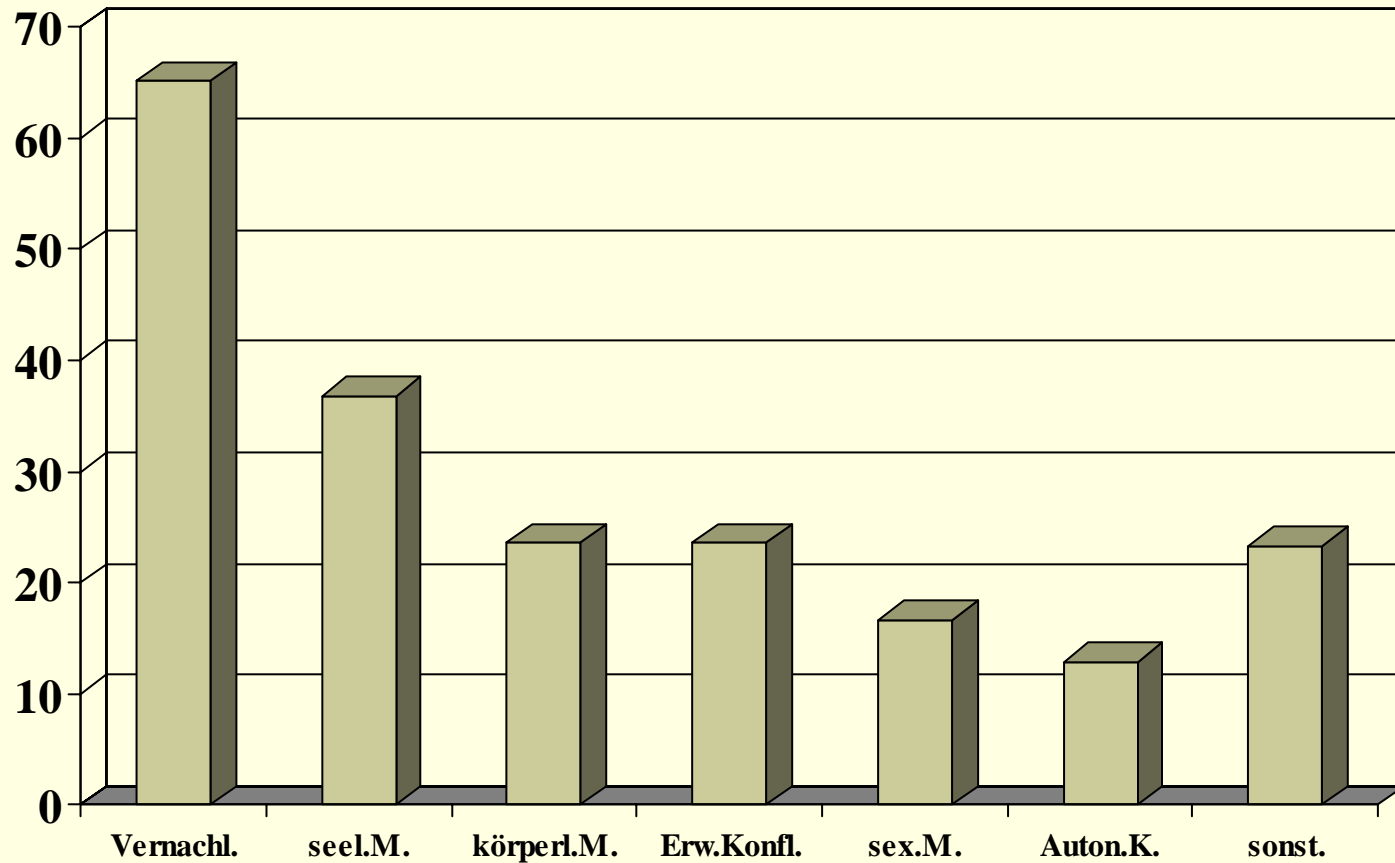
# **Gewalt und Vernachlässigung in Familien – Problemlagen und Präventionsstrategien**

---

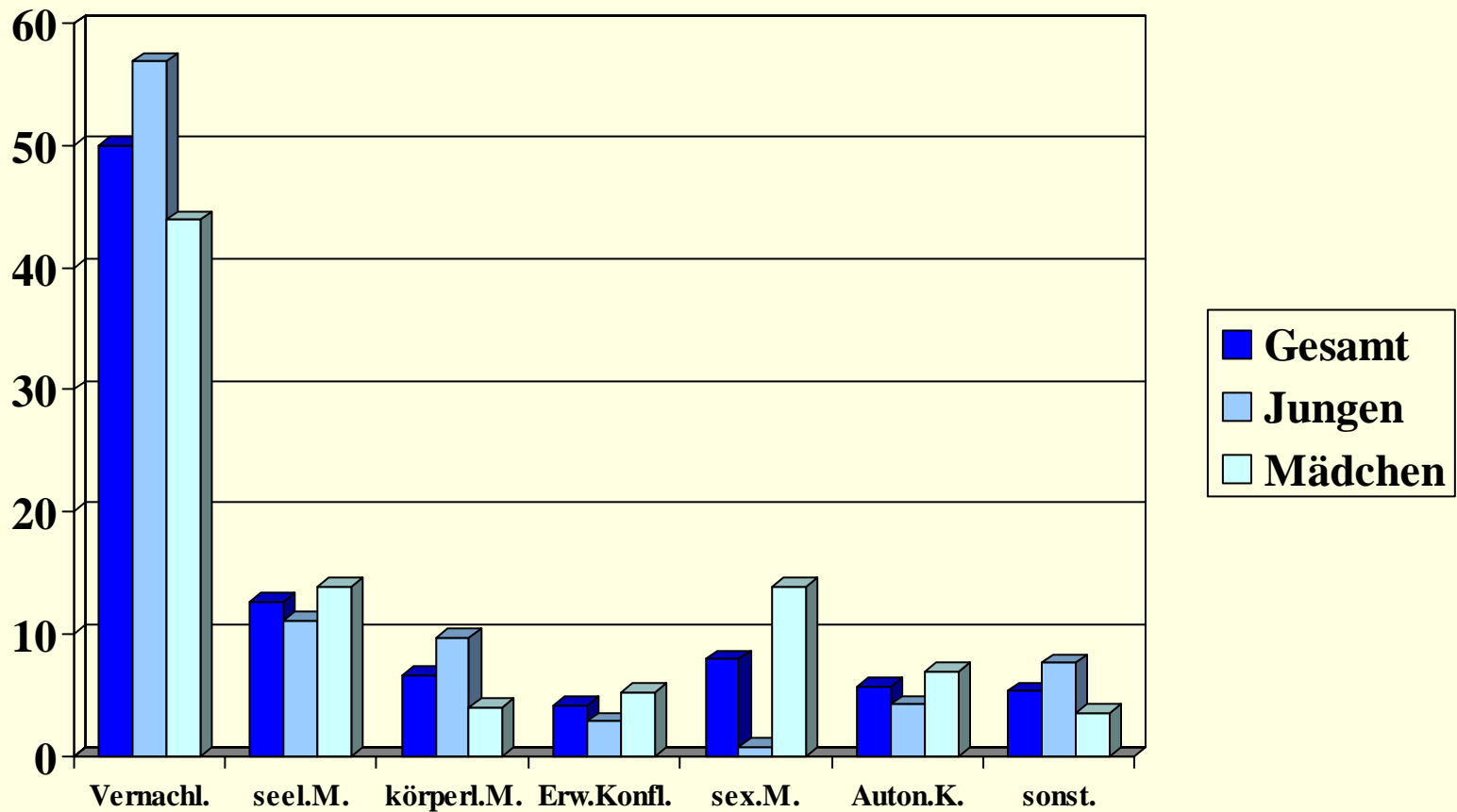
## **Gliederung**

- 1. Ein quantitativer Problemzugang**
- 2. Vernachlässigung als zentrale Herausforderung**
- 3. Hilfen zur Erziehung**
- 4. Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung**
- 5. Soziale Frühwarnsysteme – Modelle früher Hilfen**
- 6. Neue Anforderungen durch § 8a SGB VIII**
- 5. Fazit**

# Gefährdungslagen von Kindern/Jugendlichen (n=318) (Mehrfachnennungen)



# Hauptgefährdung von Kindern/Jugendlichen (n=318)



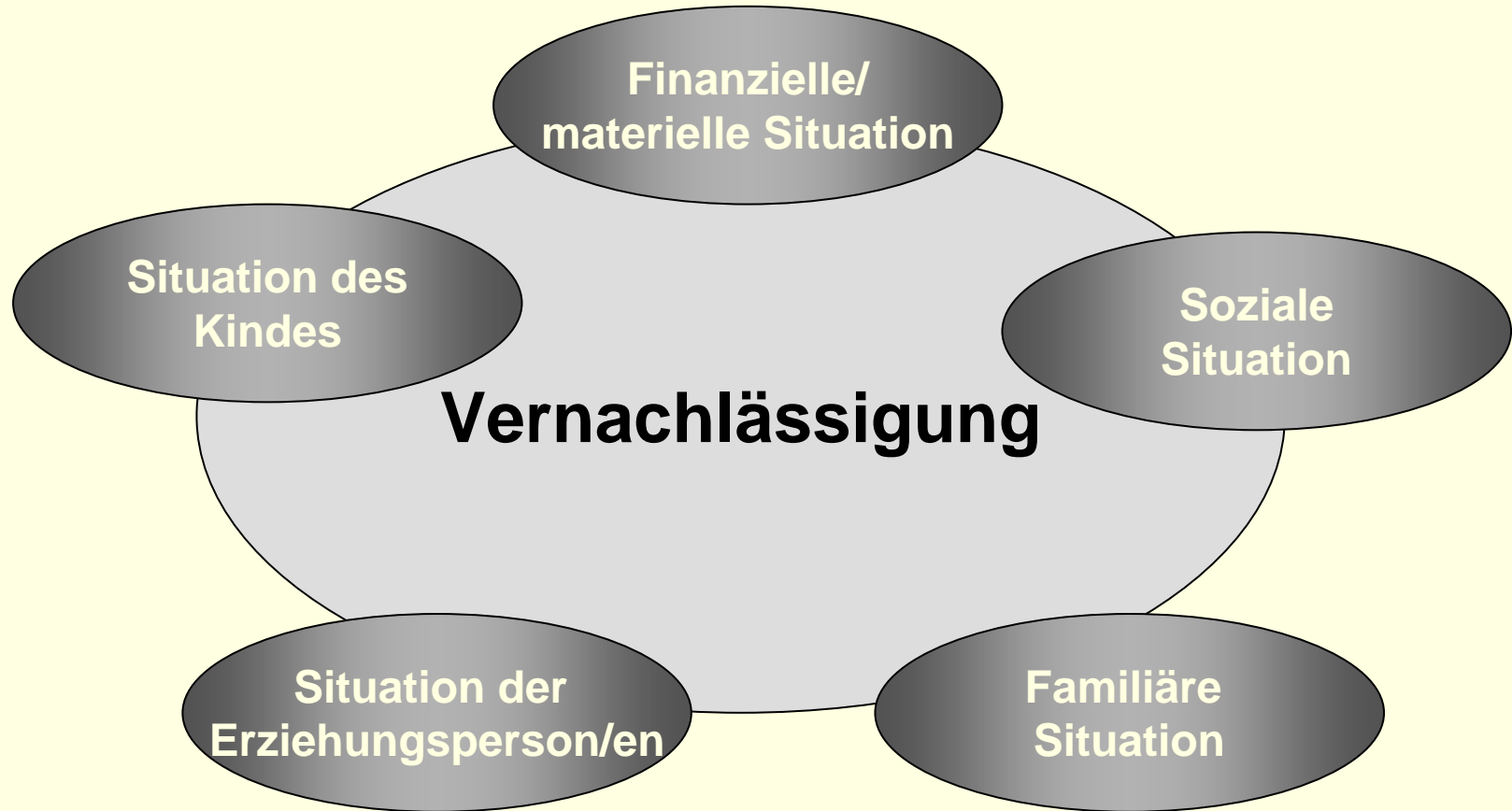
# Vernachlässigung

---

- ... ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns Sorgeverpflichteter Personen (Eltern), welches zur Sicherstellung der physischen oder psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.
- ... geschieht selten aktiv, sondern zumeist passiv aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens.
- ... stellt eine chronische Unterversorgung des Kindes durch nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse dar und hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche geistige oder seelische Entwicklung.
- ... betrifft in erster Linie Kinder, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Behinderung auf Förderung, Fürsorge und Schutz in besonderer Weise angewiesen sind.
- ... stellt eine basale Beziehungsstörung zwischen Eltern und ihren Kindern dar.

# Risikodimensionen der Vernachlässigung

---



# Hypothese

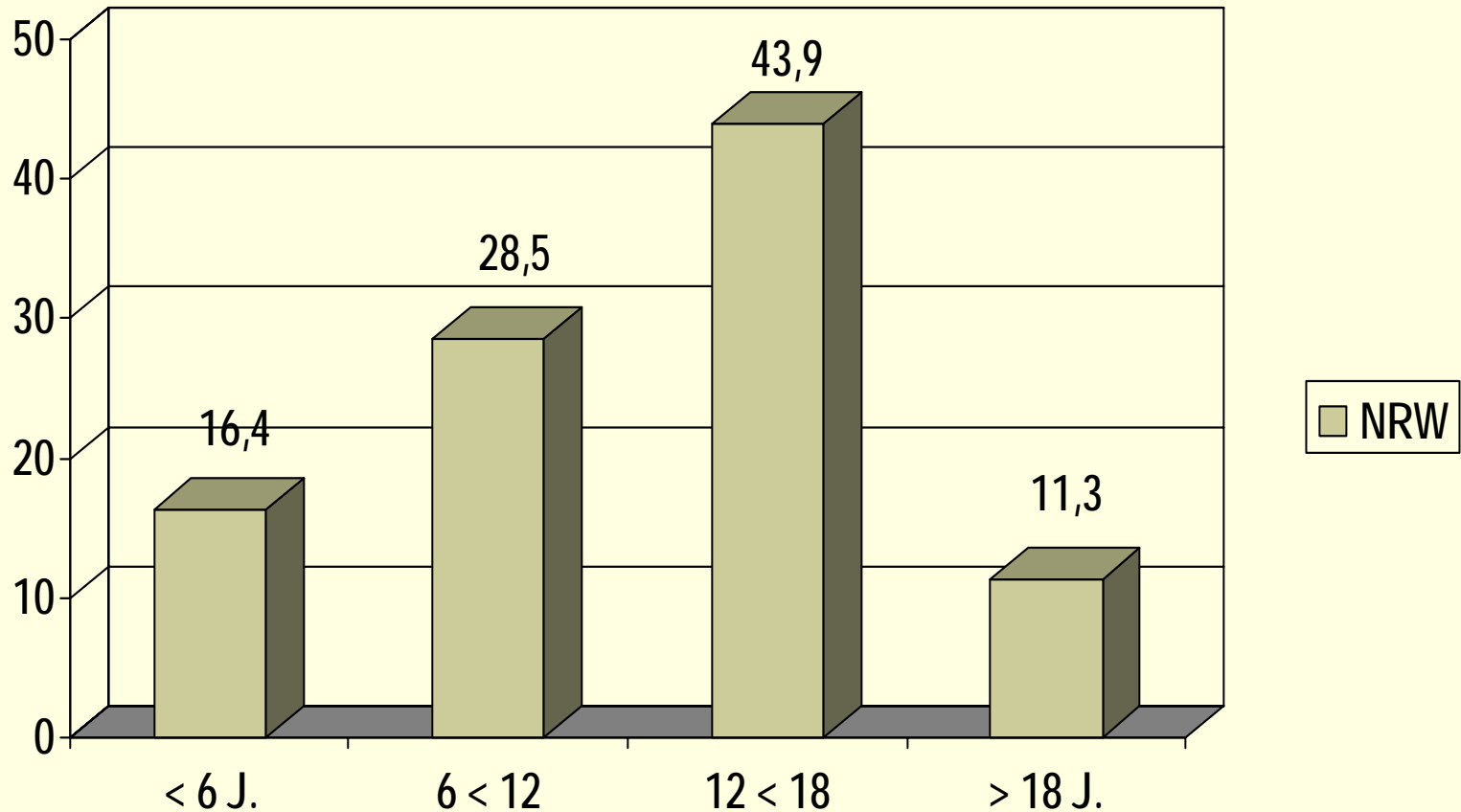
---

**Je**

- geringer die finanziellen und materiellen Ressourcen,
- schwieriger das soziale Umfeld,
- desorganisierter die Familiensituation,
- belasteter und defizitärer die persönliche Situation der Erziehungspersonen,
- herausfordernder die Situation und das Verhalten des Kindes

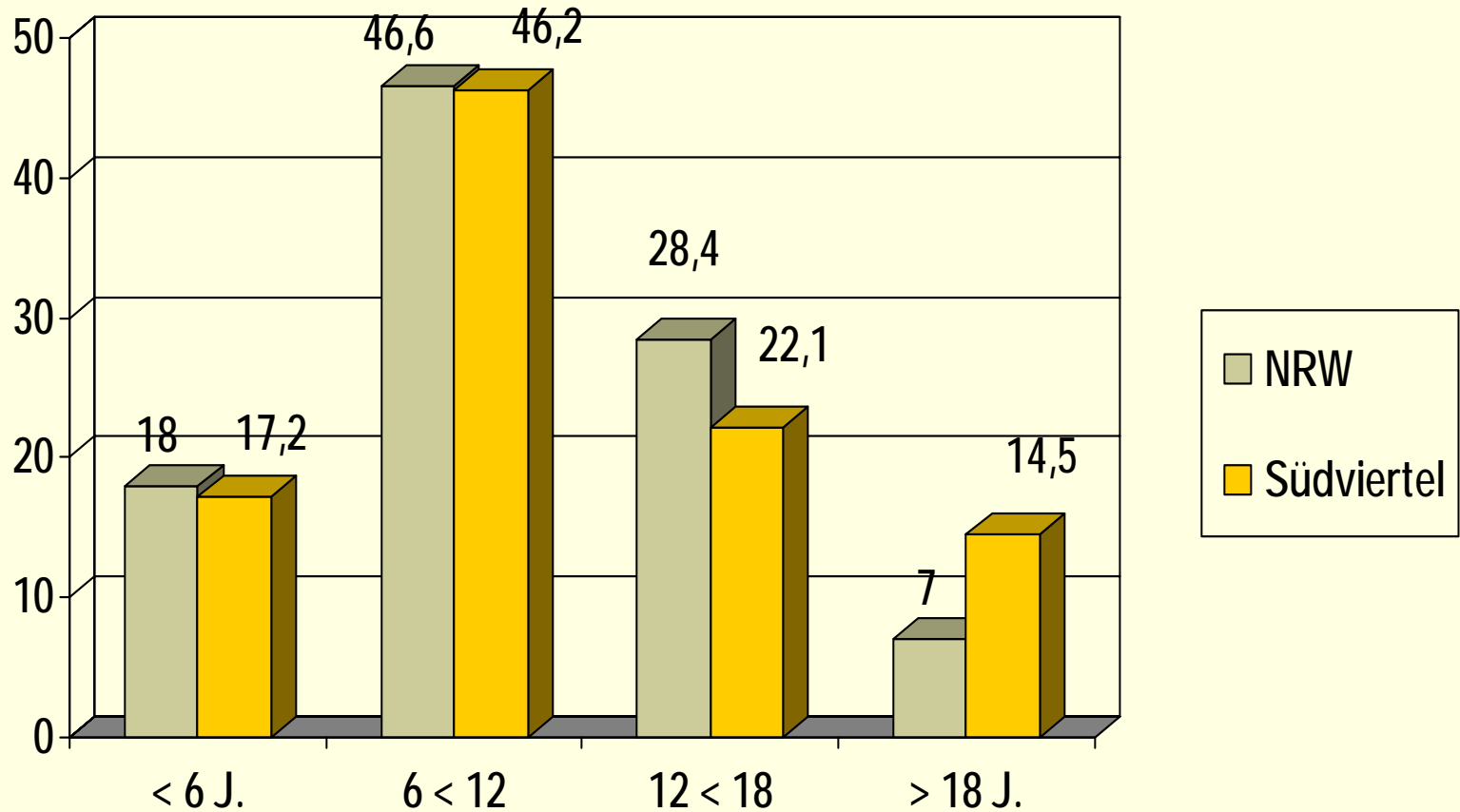
**desto stärker steigt das Risiko, dass Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind sich zu massiven Vernachlässigungssituationen des Kindes verdichten.**

# Prozentuale Altersverteilung andauernder HzE ohne Erziehungsberatung





# Prozentuale Altersverteilung Erziehungsberatung



# § 1666 Abs. 1 BGB

---

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes durch

- missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,
- durch Vernachlässigung des Kindes,
- durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder
- durch das Verhalten eines Dritten gefährdet,

so hat das Familiengericht, wenn die Eltern

- nicht gewillt oder
- nicht in der Lage

sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Die Rechtsprechung versteht unter Gefährdung „eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen läßt“ (BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434)

**Das bedeutet:**

**„Kindeswohlgefährdung“ ist kein beobachtbarer Sachverhalt, sondern ein rechtliches und normatives Konstrukt.**

## Die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung geschieht aufgrund einer fachlichen (und rechtlichen) Bewertung von Lebenslagen hinsichtlich

---

- der **möglicher Schädigungen**, die die Kinder in ihrer weiteren Entwicklung aufgrund dieser Lebensumstände erfahren können;
- der **Erheblichkeit** der Gefährdungsmomente (Intensität, Häufigkeit und Dauer des schädigenden Einflusses) bzw. der Erheblichkeit des erwarteten Schadens;
- des Grades der **Wahrscheinlichkeit (Prognose)** eines Schadenseintritts (Es geht um die Beurteilung zukünftiger Einflüsse, vor denen das Kind zu schützen ist);
- der **Fähigkeit der Eltern(teile)**, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen;
- der **Bereitschaft der Eltern(teile)**, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

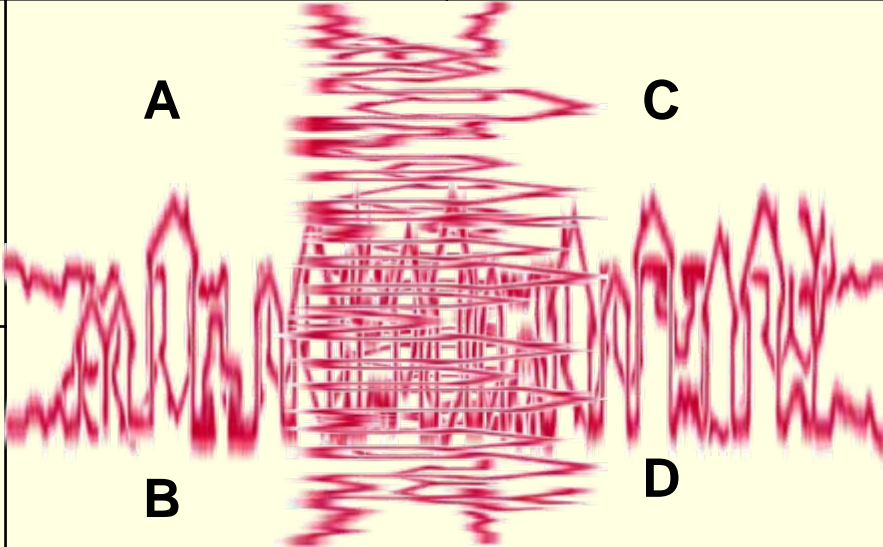
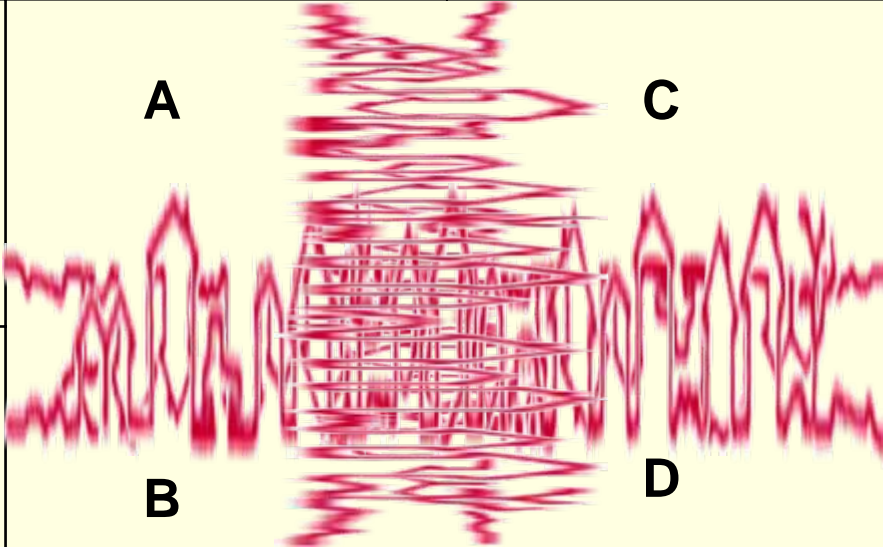
# Nicht-Gewährleistung/Gefährdung des Kindeswohls und Fähigkeit/Bereitschaft der Eltern zur Annahme von Hilfe (zur Erziehung)

Modell

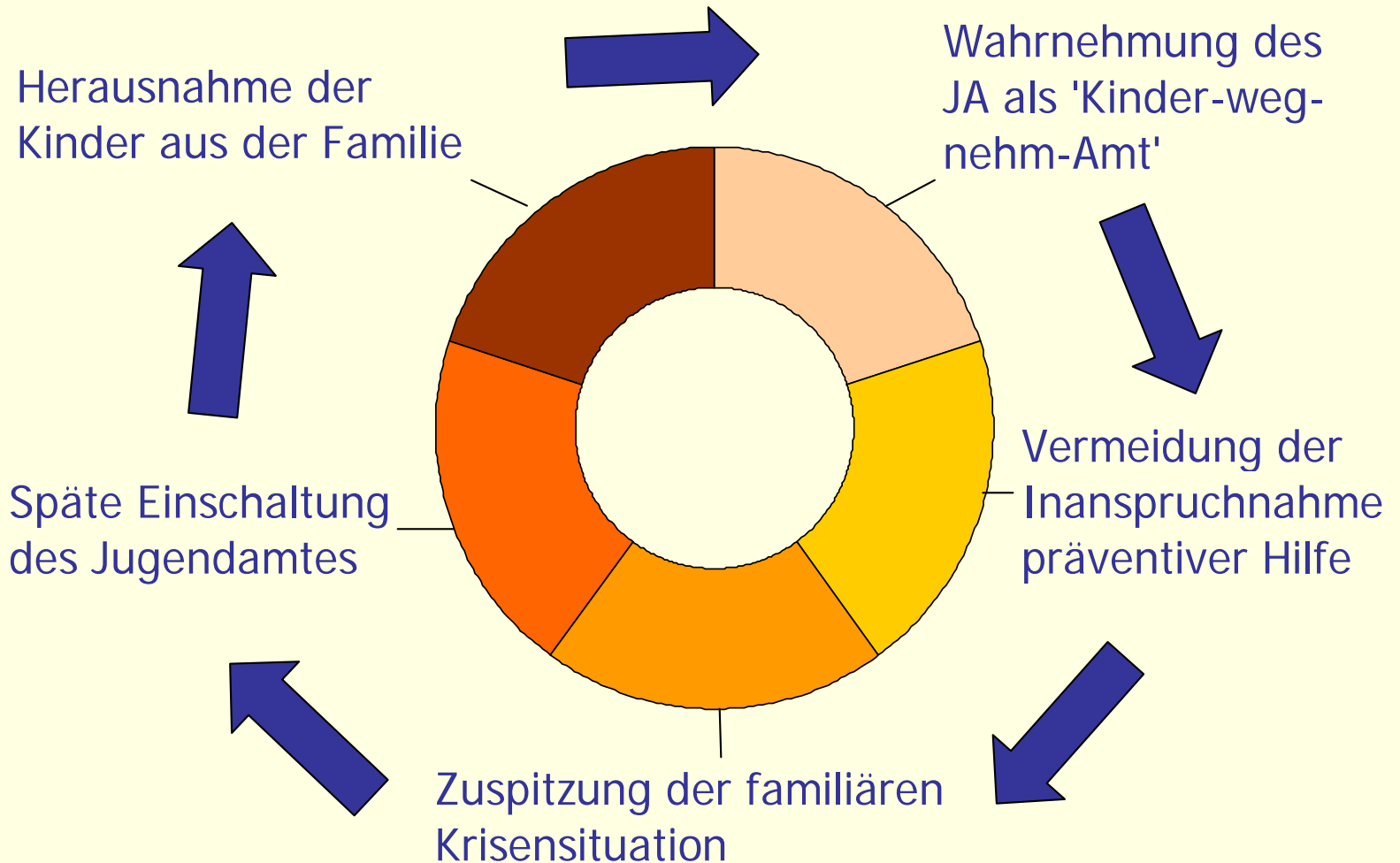
	Eltern wollen und können Hilfe (zur Erziehung) <b>annehmen</b>	Eltern wollen und/oder können Hilfe (zur Erziehung) <b>nicht annehmen</b>
Eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung ist "nur" <b>nicht gewährleistet.</b>	<b>A</b>	<b>C</b>
Das Wohl des Kindes oder Jugendlichen ist <b>gefährdet.</b>	<b>B</b>	<b>D</b>

# Nichtgewährleistung/Gefährdung des Kindeswohls und Fähigkeit/Bereitschaft der Eltern zur Annahme von Hilfe (zur Erziehung)

## Praxis

	Eltern wollen und können Hilfe (zur Erziehung) annehmen	Eltern wollen und/oder können Hilfe (zur Erziehung) <i>nicht</i> annehmen
Eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung ist "nur" <b>nicht gewährleistet.</b>		
Das Wohl des Kindes oder Jugendlichen ist <b>gefährdet.</b>		

# Der Teufelskreislauf des negativen Images der Jugendhilfe



# Raster für die Entwicklung eines sozialen Frühwarnsystems (ISA Münster)

<b>Handlungsbereich</b>	<b>Indikator/en</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Wahrnehmung durch ...</b>	<b>Handeln durch ...</b>
<b>Institution</b>	<b>Worauf wollen wir achten?</b>  <b>Was sind wichtige Anzeiger dafür, wie es Kindern geht?</b>	<b>Ab wo beginnen für uns bedenkliche Entwicklungen?</b>  <b>Wann muss gehandelt werden?</b>	<b>Wer soll auf die vereinbarten Signale achten?</b>  <b>Wer steht in der Verantwortung, die Situation der Kinder im Auge zu behalten?</b>	<b>Wer ist zum Handeln aufgefordert?</b>  <b>Wer steht in der Verantwortung, den Hinweisen nachzugehen?</b>



# Raster für die Entwicklung eines sozialen Frühwarnsystems (Beispiel)

Handlungsbereich	Indikatoren für nicht gewährleistetes Kindeswohl	Schwellenwert	Wahrnehmung durch ...	Handeln durch ...
Kindergarten	z.B. Häufiges Fehlen Fehlende Hygiene Fehlende Wundbehandlung Körperliche Merkmale von Gewalt u.a.	Vereinbarung der Fachkräfte über Handlungsschwellen und -schritte	MitarbeiterIn des Kindergartens	Eltern ↓ Eigene Institution ↓ Andere Institutionen (z.B. EB) ↓ ASD

# Drei Beispiele für soziale Frühwarn- und Frühinterventionssysteme

---

Familienhebammen (Hannover, NRW etc.)

Früherkennung und Frühintervention in  
Zusammenarbeit Klinik, Kinderschutzbund und  
Jugendamt (Bielefeld, Düsseldorf)

Soziale Beratung (und Hilfevermittlung) im Kontext  
wirtschaftlicher Hilfen zum Lebensunterhalt  
(Neubrandenburg)

## § 8a SGB VIII

# Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

---

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Annahmen für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

## § 8a SGB VIII

# Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

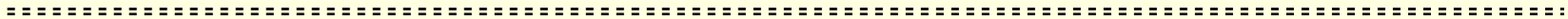
---

- (2) In Vereinbarungen mit Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

**Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**



**Ersteinschätzung**  
durch Fachkraft, Leitung, erfahrene Fachkraft



**Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**



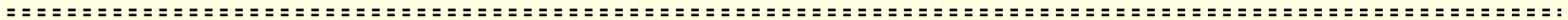
**Ersteinschätzung**  
durch Fachkraft, Leitung, erfahrene Fachkraft

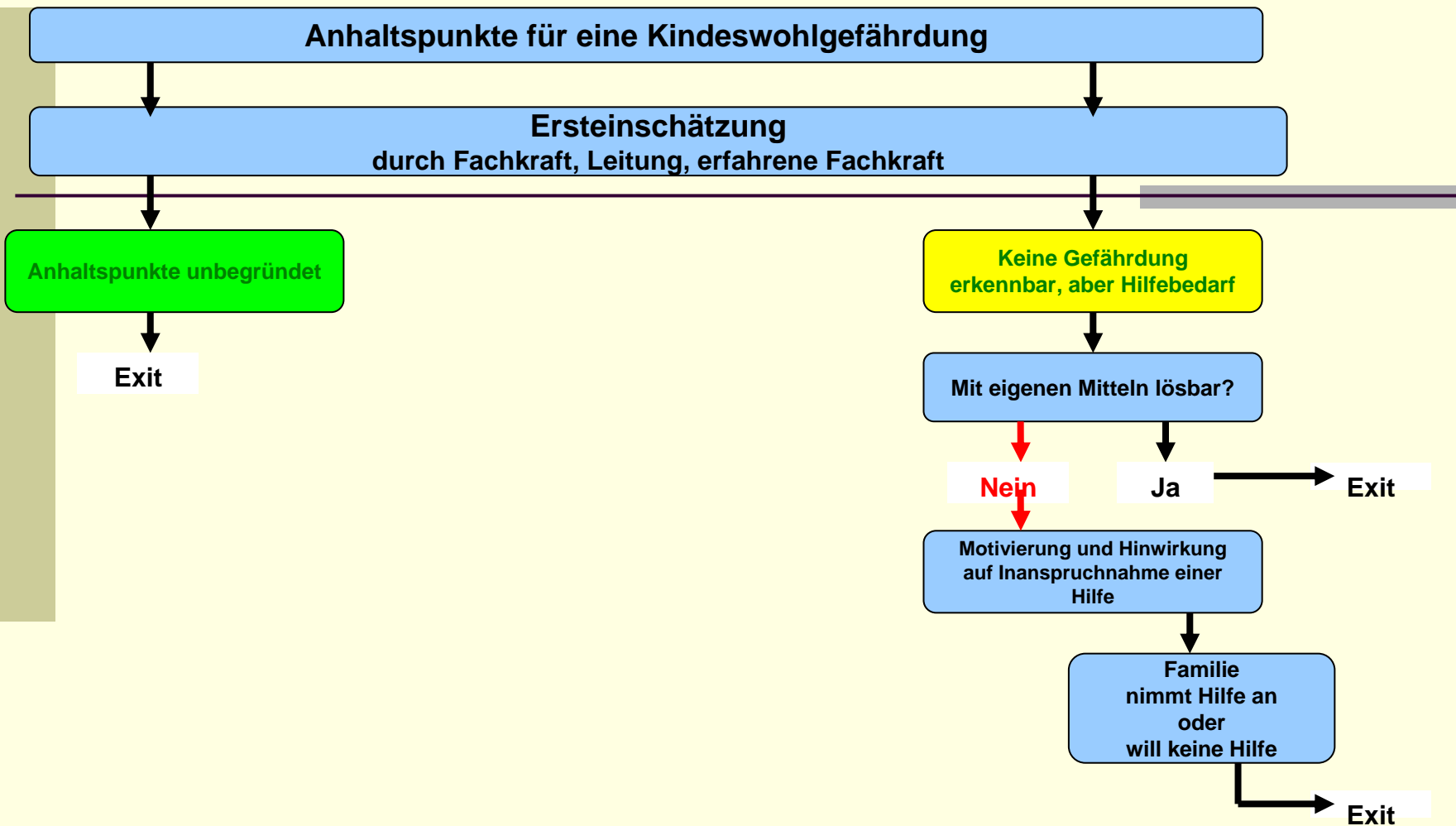


**Anhaltspunkte unbegründet**

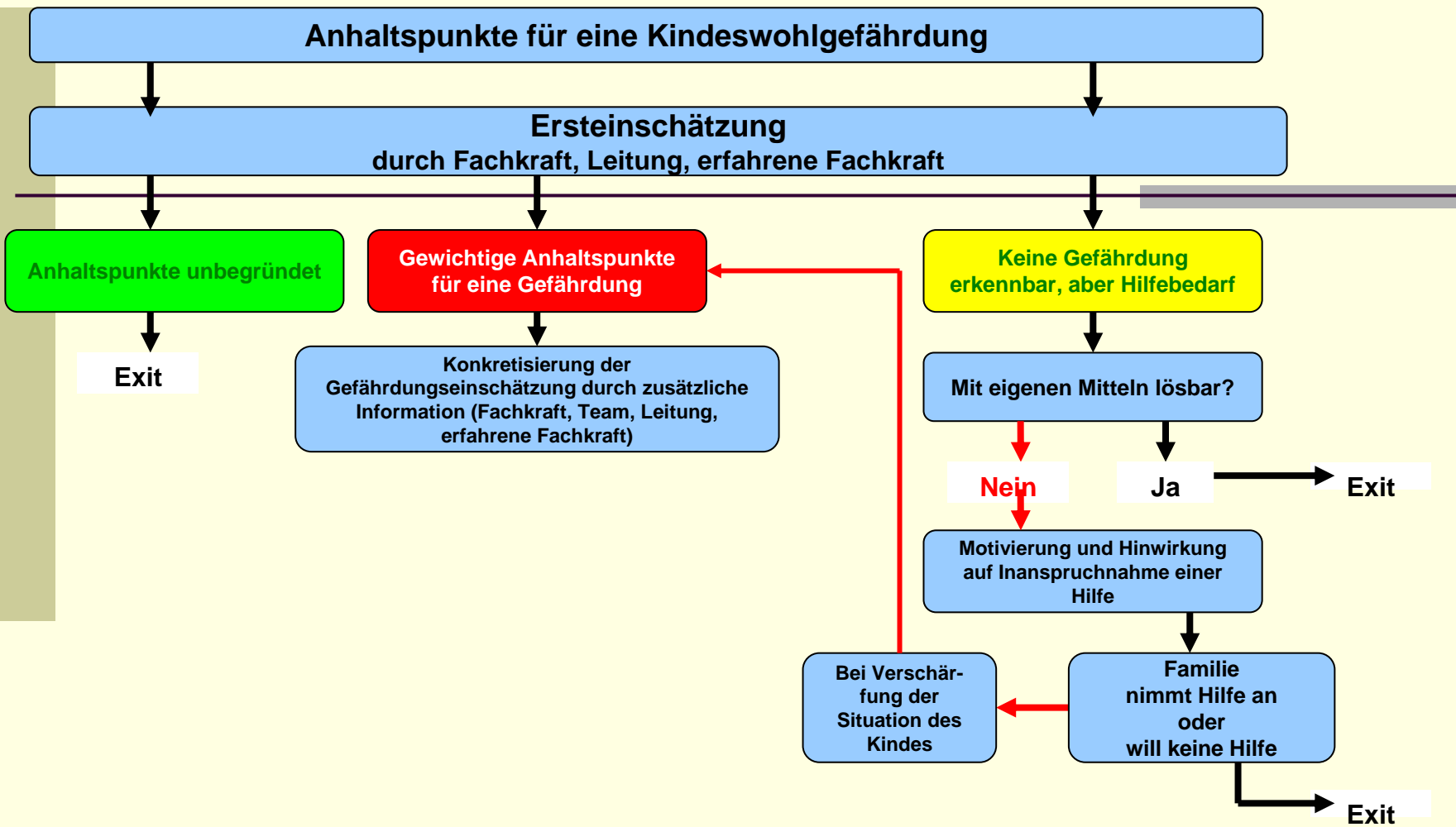


**Exit**





.....



.....



# Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

**Ersteinschätzung**  
durch Fachkraft, Leitung, erfahrene Fachkraft

Anhaltspunkte unbegründet

Exit

**Gewichtige Anhaltspunkte  
für eine Gefährdung**

Konkretisierung der  
Gefährdungseinschätzung durch zusätzliche  
Information (Fachkraft, Team, Leitung,  
erfahrene Fachkraft)

Ergebnis:  
Keine  
Kindeswohl-  
gefährdung

**Keine Gefährdung  
erkennbar, aber Hilfebedarf**

Mit eigenen Mitteln lösbar?

Nein

Ja

Exit

Motivierung und Hinwirkung  
auf Inanspruchnahme einer  
Hilfe

Bei Verschär-  
fung der  
Situation des  
Kindes

Familie  
nimmt Hilfe an  
oder  
will keine Hilfe

Exit

.....

# Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

**Ersteinschätzung**  
durch Fachkraft, Leitung, erfahrene Fachkraft

Anhaltspunkte unbegründet

**Gewichtige Anhaltspunkte  
für eine Gefährdung**

**Keine Gefährdung  
erkennbar, aber Hilfebedarf**

Exit

Konkretisierung der  
Gefährdungseinschätzung durch zusätzliche  
Information (Fachkraft, Team, Leitung,  
erfahrene Fachkraft)

Mit eigenen Mitteln lösbar?

Ergebnis:  
Kindeswohl-  
gefährdung

Ergebnis:  
Keine  
Kindeswohl-  
gefährdung

Nein

Ja

Exit

Motivierung und Hinwirkung  
auf Inanspruchnahme einer  
Hilfe

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind über  
Risikoeinschätzung/  
Aufforderung zum Kontakt mit ASD

Eltern nehmen  
Kontakt auf

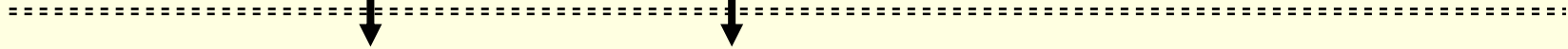
Nein

Eigene Meldung  
an ASD

Bei Verschär-  
fung der  
Situation des  
Kindes

Familie  
nimmt Hilfe an  
oder  
will keine Hilfe

Exit



# Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

**Ersteinschätzung**  
durch Fachkraft, Leitung, erfahrene Fachkraft

Anhaltspunkte unbegründet

**Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung**

Keine Gefährdung erkennbar, aber Hilfebedarf

Exit

Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung durch zusätzliche Information (Fachkraft, Team, Leitung, erfahrene Fachkraft)

Mit eigenen Mitteln lösbar?

Ergebnis:  
Kindeswohl-  
gefährdung

Ergebnis:  
Keine Kindeswohl-  
gefährdung

Nein

Ja

Exit

Motivierung und Hinwirkung auf Inanspruchnahme einer Hilfe

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind über Risikoeinschätzung/  
Aufforderung zum Kontakt mit ASD

Eltern nehmen Kontakt auf

Nein

Eigene Meldung an ASD

Bei Verschärfung der Situation des Kindes

Familie nimmt Hilfe an oder will keine Hilfe

Exit

**Überführung des Falles in das Handlungsmuster des Jugendamtes/ASD**

# Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

**Ersteinschätzung**  
durch Fachkraft, Leitung, erfahrene Fachkraft

Anhaltspunkte unbegründet

**Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung**

Keine Gefährdung erkennbar, aber Hilfebedarf

Exit

Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung durch zusätzliche Information (Fachkraft, Team, Leitung, erfahrene Fachkraft)

Mit eigenen Mitteln lösbar?

Ergebnis:  
Kindeswohl-  
gefährdung

Ergebnis:  
Keine Kindeswohl-  
gefährdung

Nein

Ja

Exit

Motivierung und Hinwirkung auf Inanspruchnahme einer Hilfe

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind über Risikoeinschätzung/  
Aufforderung zum Kontakt mit ASD

Eltern nehmen Kontakt auf

Nein

Eigene Meldung an ASD

Bei Verschärfung der Situation des Kindes

Familie nimmt Hilfe an oder will keine Hilfe

Exit

Ggf. Klärung des eigenen Beitrags der freien Träger zur Gefährdungsabwehr

**Überführung des Falles in das Handlungsmuster des Jugendamtes/ASD**

# Neue Wege in der Arbeit mit Familien

---

- **Frühe Hilfen sind angewiesen auf Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme**
- **Frühe Hilfen sind angewiesen auf eine sozialräumliche Verankerung**
- **Frühe Hilfen müssen verstärkt auch Kinder unter 3 Jahren in den Blick nehmen**
- **Frühe Hilfen müssen flexibler werden**
- **Frühe Hilfen müssen verstärkt eine Gehstruktur entwickeln**
- **Frühe Hilfen müssen breitenwirksamer werden**

# Fazit I

---

## **Arbeit im Kontext Kindeswohlgefährdung ist immer Arbeit im Spannungsfeld**

- ▶ **Zwischen Kindeswohl und „Elternwohl“**
- ▶ **Zwischen Hilfsangeboten und Schutzanforderungen**
- ▶ **Zwischen Autonomie und Zwang**
- ▶ **Zwischen Prävention und Intervention**
- ▶ **Zwischen Kindbezug und Elternbezug**

## Fazit II

### Eckpunkte der Kooperation zwischen ASD und anderen Institutionen bei Verdacht auf Kindesvernachlässigung

---

**Kooperation kann dann im Sinne des Kindeswohls erfolgreich sein, wenn**

- **alle beteiligten Institutionen ihr Leistungsspektrum wechselseitig transparent machen;**
- **jede Institution ihre eigenen Problemerkennungs- und Problemlösungsmechanismen thematisiert und definiert;**
- **jede Institution ihre Möglichkeiten zur Unterstützung/zum Schutz des Kindes ausschöpft;**
- **die Einschaltung der anderen Institution nicht als Abgabe eigener Verantwortung gesehen wird, sondern als Hinzuziehung weiterer Verantwortung und zusätzlicher Kompetenzen;**
- **verbindliche Handlungsschritte zwischen den Institutionen für die Kooperation im Einzelfall konzipiert und verabredet (Kontrakt) werden.**

# Fazit III

---

Das Hilfesystem muss – analog der Komplexität des Vernachlässigungssyndroms – vielfältig sein, um allen Problemdimensionen gerecht werden zu können.



# Fazit III

---

Das Hilfesystem muss – analog der Komplexität des Vernachlässigungssyndroms – vielfältig sein, um allen Problemdimensionen gerecht werden zu können.

Hierzu ist der Aufbau interdisziplinärer (möglichst gemeinwesenorientierter) Arbeitsansätze erforderlich.

# Fazit III

---

Das Hilfesystem muss – analog der Komplexität des Vernachlässigungssyndroms – vielfältig sein, um allen Problemdimensionen gerecht werden zu können.

Hierzu ist der Aufbau interdisziplinärer (möglichst gemeinwesenorientierter) Arbeitsansätze erforderlich.

Es wäre ein Paradoxon, wenn diejenigen, die isolierten Familien helfen wollen, selbst nicht in der Lage wären, sich untereinander zu verständigen und ihre eigene Isolation innerhalb des Hilfesystems wirkungsvoll aufzuheben.

# Information im www

---

Zu den **Handlungsempfehlungen** zum Umgang mit der „Garantenstellung“ des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung Hamburg (incl. der entwickelten Instrumente):

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/jugend-und-familie/informationen-fuer-fachkraefte-der-jugendhilfe/sonstige-informationen/garantenstellung,property=source.pdf>

Zum Projekt „**Soziale Frühwarnsysteme – Frühe Hilfen für Familien**“:

<http://www.isa-muenster.de>

<http://www.soziales-fruehwarnsystem.de>